



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

POLITIKWISSENSCHAFT (M.A.)

August 2023



| | |
|---------------|--|
| Hochschule | Bergische Universität Wuppertal |
| Ggf. Standort | |

| | | | |
|--|---|---|--|
| Studiengang | Politikwissenschaft | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Arts | | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> | |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> | |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> | |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> | |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2018/19 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 25 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 8 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 3 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | Wintersemester 2018/19 bis 2020/21 | | |

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1 |

| | |
|----------------------------|------------|
| Verantwortliche Agentur | AQAS e.V. |
| Zuständige Referentin | Behrenbeck |
| Akkreditierungsbericht vom | 29.08.2023 |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick | 4 |
| Kurzprofil des Studiengangs | 5 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums | 6 |
| I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 7 |
| I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) | 7 |
| I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) | 7 |
| I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) | 7 |
| I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) | 8 |
| I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) | 8 |
| I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) | 8 |
| I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) | 9 |
| II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 10 |
| II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 10 |
| II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)..... | 10 |
| II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 11 |
| II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) | 11 |
| II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)..... | 13 |
| II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) | 14 |
| II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)..... | 15 |
| II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)..... | 16 |
| II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) | 16 |
| II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) | 18 |
| II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen..... | 18 |
| II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)..... | 19 |
| II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) | 20 |
| II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) | 20 |
| III. Begutachtungsverfahren | 22 |
| III.1 Allgemeine Hinweise..... | 22 |
| III.2 Rechtliche Grundlagen..... | 22 |
| III.3 Gutachtergruppe | 22 |
| IV. Datenblatt | 23 |
| IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung | 23 |
| IV.2. Daten zur Akkreditierung | 24 |

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. An der Universität sind über 22.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Im Fokus des Masterstudiengangs sollen gesellschaftliche Transformationsprozesse – beispielsweise in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie die politische Beteiligung in und an diesen Prozessen stehen. Der Studiengang soll dabei zum einen die Perspektive von Multi-Level-Governance einnehmen, zum anderen soll er an eine umfassende Betrachtungsweise anknüpfen, in der das Politische in seiner sozialen, ökonomischen, rechtlichen und philosophischen Einbettung reflektiert werden soll.

In der Praxis des Studienverlaufs steht einerseits während eines optionalen Auslandssemesters die internationale und interkulturelle Dimension von Gesellschaft und Politik im Vordergrund. Andererseits soll das optionale Forschungspraktikum auf die forschungspraktische Dimension von Politik und Gesellschaft fokussieren. Für 15 Studierende je Jahrgang besteht optional die Möglichkeit, einen Doppelabschluss (double degree) in Kooperation mit der Andrassy Universität Budapest (AUB) zu erwerben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ mit der neuen Prüfungsordnung ist konzeptionell gelungen und das Curriculum stimmig auf die Qualifikationsziele ausgerichtet. Dabei wurden die studentischen Bedürfnisse maßgeblich berücksichtigt, was zu begrüßen ist.

Das Double Degree-Angebot in der Kooperation mit der Andrassy Universität Budapest ist ein signifikantes Alleinstellungsmerkmal. Die Attraktivität des Studiengangs könnte jedoch noch weiter erhöht werden, indem der Aspekt der Internationalisierung in Bezug auf Europa im Studiengangstitel hervorgehoben würde.

Die Hochschulleitung steht erkennbar hinter dem Studiengang. Die Studiengangsleitung, aber auch die übrigen Lehrenden zeichnen sich durch ein hohes Engagement aus und bieten den Studierenden ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot, was so auch von den Studierenden einhellig bestätigt wurde.

Die Erweiterung des Wahlpflichtbereich in den vergangenen Jahren wird als große Bereicherung empfunden. Es wird eine Angleichung der Systematik Semesterwochenstunden/Workload zwischen den Kernbereichen und dem Wahlpflichtbereich empfohlen. Eine weitere Ausweitung des Wahlpflichtbereichs könnte geprüft werden, um ein größeres Ausmaß an Spezialisierung zu ermöglichen.

Das dritte Semester bietet vielfältige Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte oder ein ganzes Auslandssemester. Die Studierenden machen davon rege Gebrauch und wählen insbesondere die Double Degree-Option an der ungarischen Universität.

Die Einführung des Forschungs- und des Berufspraktikums sind sehr zu begrüßen. Es erscheint zudem sehr sinnvoll, das Auslandssemester nicht mehr verpflichtend anzubieten, sondern mittels des neu eingeführten Forschungspraktikums die Attraktivität des Studiengangs für Studierende, die nicht ins Ausland gehen können oder wollen, zu erhöhen.

Das Studium ist grundsätzlich in der Regelstudienzeit absolvierbar. Verzögerungen wurden in den zurückliegenden Jahren sowohl von der Hochschule als auch von den Studierenden und Absolvent/inn/en mit den veränderten Studienbedingungen während der Coronapandemie nachvollziehbar begründet.

Die personelle Ressourcensituation mit zwei Professuren ist grenzwertig und führt zu einer Überbeanspruchung der kapazitären Strukturen, die eigentlich nur schwer zu bewältigen sind. Zweckdienlich wäre daher eine dritte Professur im Fach. Dafür sollte ein Planungskonzept entwickelt werden.

Die sächliche Ressourcenausstattung ist angemessen. Der Ausbau der Bibliothek mit einem neuen großen Lesesaal führt zu mehr Arbeitsplätzen für die Studierenden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit verschiedene Prüfungsformate kennenzulernen, was daraus resultiert, dass es nicht nur mündliche Prüfungen, sondern auch Hausarbeiten, Klausuren sowie die Sammelmappe gibt.

Neben der institutionalisierten Evaluierung nutzen Lehrende wie Studierende den informellen Austausch zur Verbesserung der Lehre. Es wird eine konstruktive Feedbackkultur gelebt. Berechtigte Anmerkungen und Wünsche der Studierenden werden umgesetzt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 15 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidat/innen ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach in einer begrenzten Zeit selbständig und wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 1 der Prüfungsordnung:

1. Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts erfüllt, wer einen mindestens sechs semestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS Leistungspunkten und mit mindestens 86 Leistungspunkten in sozialwissenschaftlichen Fächern, von denen mindestens 20 Leistungspunkte den Kernbereichen der Politikwissenschaft entstammen, an einer Hochschule im Europäischen Bildungsraum mit der Gesamtnote „2,5“ oder besser oder der ECTS-Note „C“ oder besser oder einen vergleichbaren Abschluss bestanden hat. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
2. Für den Zugang zum Masterstudiengang Politikwissenschaft mit der Option eines Doppelabschlusses (double degree) an der Bergischen Universität Wuppertal (Wuppertaler Verlauf) müssen die Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Voraussetzungen der beiden beteiligten Hochschulen für die Aufnahme des Studiums erfüllen. Hierzu zählen Sprachnachweise in mindestens einer Fremdsprache nach dem Europäischen Referenzrahmen mit einem Sprachniveau in Stufe C1. Die beteiligten Hochschulen regeln die entsprechende Prüfung und Datenweitergabe in einer gesonderten Vereinbarung, deren Regelungen auf ihren Internetseiten bekanntgemacht werden. Die Bewerbung für den Budapest-Verlauf ist an die Andrassy Universität Budapest zu richten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Module im Studiengang sind in die Teile Kernbereich I (24 CP, Wahlpflichtbereich (12 LP), Kernbereich II (24 LP) wie auch Auslandssemester und Forschungspraxis (30 LP) gruppiert, die den Studierenden einen systematischen Aufbau von Fachkompetenzen bei gleichzeitig möglichst breiten Wahlmöglichkeiten gestatten sollen.

Die Module des Kernbereichs I werden im ersten, die des Kernbereichs II im zweiten Semester absolviert. Der Wahlpflichtbereich erstreckt sich über das erste Studienjahr. Im dritten Semester belegen die Studierenden entweder ein Auslandssemester oder ein Forschungspraktikum. Das vierte Semester ist der Erstellung der Masterarbeit vorbehalten.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 19 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 3 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 3 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 24 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 7 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Bewertung lag auf der Weiterentwicklung des Studiengangs und den personellen Ressourcen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Im Fokus des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“ sollen gesellschaftliche Transformationsprozesse – beispielsweise in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie die politische Beteiligung in und an diesen Prozessen stehen. Der Studiengang soll dabei zum einen die Perspektive von Multi-Level-Governance einnehmen, zum anderen soll er an eine umfassende Betrachtungsweise anknüpfen, in der das Politische in seiner sozialen, ökonomischen, rechtlichen und philosophischen Einbettung reflektiert werden soll.

In der Praxis des Studienverlaufs sollen entweder während eines optionalen Auslandssemesters die internationale und interkulturelle Dimension von Gesellschaft und Politik im Vordergrund stehen oder im Rahmen eines optionalen Forschungspraktikums die forschungspraktische Dimension von Politik und Gesellschaft fokussiert werden.

Der Masterstudiengang zielt auf Studierende ab, die einen Bachelorstudiengang in Human- und Sozialwissenschaften vorweisen und die die Analyse von Gesellschaft und Politik sowie von Transformationsprozessen in den Mittelpunkt ihrer Ausbildung stellen möchten.

Die Absolvent/inn/en sollen vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in den Feldern der internationalen und europäischen Politikwissenschaft sowie politikaffinen Wissenschaftsbereichen besitzen. Auf diesen Grundlagen sollen sie in der Lage sein, innovative Denkansätze in die kritische Analyse und Gestaltung politischer und gesellschaftlicher (Veränderungs-)Prozesse einzubringen und diese auf der Basis eigener methodisch und theoretisch fundierter Forschungen abzuleiten und zu begründen. Um politische Strukturen, Prozesse und Inhalte in ihrer Komplexität zu erfassen, sollen sie in der Lage sein, relevante Wissensbestände anderer Disziplinen – wie Recht oder Philosophie – einzubeziehen.

Im Bereich der überfachlichen Kompetenzen sollen besonders die interkulturellen Kompetenzen – geprägt durch die europäisch-internationale Ausrichtung und das optionale Auslandssemester – im Vordergrund stehen. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, nicht nur analytisch auf hohem Niveau internationale Sachverhalte zu betrachten, sondern auch im individuellen und professionellen Kontext mit kulturell und politisch differenzierten Kontexten umzugehen. Daneben sollen sie durch die Arbeit in kleinen Gruppen und die vornehmlich diskursive Erarbeitung von Inhalten, die auch mit verschiedenen Formen der Präsentation von Ergebnissen einhergehen soll (insbesondere im Kolloquium), in die Lage versetzt werden, komplexe Inhalte zu vermitteln und ihre Positionen wissenschaftlich fundiert zu vertreten. Gleichzeitig sollen sie so ihre Team-, Führungs- und Konfliktfähigkeit ausbauen. Durch die intensive Beschäftigung mit der gesellschaftlichen Transformation und der politischen Partizipation insgesamt sollen die Studierenden mit Mitteln und Wegen des gesellschaftlichen Engagements vertraut gemacht und dazu angeregt, auch aktiv gesellschaftliches Engagement auszuüben sowie ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden für den Studiengang anschaulich und deutlich formuliert. Sie tragen in nachvollziehbarer Weise zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Die Verbreiterung des Wissens ist durch die Kooperation mit der Andrassy Universität in besonderer Weise gewährleistet. Insbesondere die Relation in den Interaktionsmöglichkeiten von Kommunikation und Kooperation ist für die Studierenden sehr gut strukturiert. Die fachwissenschaftlichen Anforderungen und Themen sind ineinandergreifend aufgebaut und vermitteln die spezifischen Grundlagen für eine vertiefende Expertise. Dies spiegelt sich auf Ebene der Qualifikationsziele angemessen wider. Durch die Einführung des Berufspraktikums sowie des optionalen Forschungspraktikums als Alternative zum obligatorischen Auslandssemester und die Ausweitung der Wahlpflichtmodule werden die Studierenden auf eine spätere Erwerbstätigkeit gut vorbereitet.

Die Gründung eines Alumni-Netzwerks ist ebenso als positiv zu bewerten. Bereits jetzt gibt es erste Vorträge von Absolvent/inn/en über deren Berufstätigkeit. Des Weiteren können durch Absolvent/inn/en Praktikumsplätze für Studierende geschaffen werden. So ist neben der grundsätzlichen Qualifizierung der Studierenden für eine Berufstätigkeit bzw. anschließende Promotion der direkte Bezug zur Berufspraxis gewährleistet und neben der Möglichkeit zur Netzwerkbildung erhalten die Studierenden einen wertvollen Einblick in unterschiedliche berufliche Optionen. Auch dies unterstützt die Berufsfeldorientierung des Studiengangs.

Durch die Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen Themen sowie den unterschiedlichen mündlichen und schriftlichen Prüfungsformen wird das Kriterium der Persönlichkeitsentwicklung erfüllt. Dies gilt ebenso durch die optional zu absolvierenden Praktika und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Wahlpflichtbereich. Durch das Auslandssemester und den Kontakt der Studierenden mit Kommiliton/inn/en aus dem Ausland wird die interkulturelle Kompetenz gestärkt. Diese Aspekte sind in der Formulierung der Qualifikationsziele neben den fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten angemessen verankert und damit entsprechend dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum ist als Vollzeitstudium in die einzelnen Teile Kernbereich I, Wahlpflichtbereich, Kernbereich II sowie Auslandssemester und Forschungspraxis gegliedert. Die konzeptionelle Überlegung aller Module wird vonseiten der Universität Wuppertal so dargestellt, dass sie sich auf maximal zwei Semester erstrecken, wodurch die Lehre den Qualifikationszielen möglichst genau angepasst werden soll.

Das erste Semester soll als Kernbereich I der Vertiefung der politikwissenschaftlichen Perspektiven von Moderne, von Politischer Gesellschaft, von Macht, Kooperation und Konflikten sowie von Methoden dienen. Hieran schließt im zweiten Semester der Kernbereich II an, welcher auf eine gründliche Auseinandersetzung mit den politikwissenschaftlichen Konzepten von Partizipation, Transformation, Recht und Rechtsetzung sowie auf die Beschäftigung mit Methoden abzielen soll. Die Methodenlehre wird als das verbindende Element der beiden Kernbereiche beschrieben, welche thematisch eng miteinander verschränkt und konsekutiv sein sollen. Im ersten Studienjahr sind neben den Modulen der beiden Kernbereiche Module aus dem Wahlpflichtbereich zu belegen, welcher ein Studium in philosophischer, wirtschaftswissenschaftlicher, historischer oder berufsbezogener Perspektive zur Wahl stellt.

Im dritten Semester wird entweder das Auslandssemester an der Andrassy Universität zum Erwerb des optionalen Double Degree-Abschlusses, ein Auslandsemester an einer anderen Hochschule innerhalb oder außerhalb Europas oder ein Forschungspraktikum absolviert, welches in einer politikwissenschaftsnahen Forschungseinrichtung durchzuführen ist. Darüber hinaus soll den Studierenden für das dritte Semester Wahlfreiheit im Bereich der Politikwissenschaft bzw. im Bereich der Spezialisierung gewährt werden, wodurch ein interessengeleitetes Studium gefördert und eine fachliche Spezialisierung innerhalb des Masterstudiengangs ermöglicht werden soll.

Das vierte Semester zielt auf den Nachweis der erworbenen Fähigkeiten und den Abschluss des Studiums durch das Anfertigen einer Thesis und den Besuch eines Kolloquiums ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für den Studiengang übergreifend definiert sind, adäquat aufgebaut. Die Kernbereiche I und II eröffnen eine vertiefte Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen Fragestellungen. Die Einbeziehung von zwei Methodenmodulen im Kernbereich ist ausdrücklich zu begrüßen, nicht zuletzt mit Blick auf die Befähigung von Studierenden für eine mögliche Promotion.

Die Breite des Fachs wird jedoch nicht vollumfänglich abgedeckt, wie es im Titel des Studiengangs angezeigt wird. Inhaltliche Schwerpunkte liegen vielmehr in den Bereichen Internationale Politik/Europäische Integration sowie Regierungslehre/Vergleichende Politikwissenschaft. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird daher empfohlen, die Bezeichnung des Studiengangs zu konkretisieren und dies dann auch entsprechend in den Modulbeschreibungen zu reflektieren. Neben dem Umstand, dass die vollumfängliche fachliche Abdeckung im Programm nicht gegeben ist, zielt die gutachterliche Empfehlung zur Neuausrichtung der Studiengangsbezeichnung auf eine Erhöhung der Sichtbarkeit des Studiengangs und damit auch der Attraktivität und der Rekrutierungschancen sowie der „employability“ der Absolvent/inn/en.

Das Fach hat im Hinblick auf die in der Begehung anempfohlene Überlegung für einen neuen Namen im weiteren Verfahren "Demokratische Transformationen" als Leitbegriff vorgeschlagen, was das Gutachtergremium kritisch sieht, da der Begriff der Transformation nicht substantiell im Curriculum hinterlegt ist. Vielmehr sollte die thematische Neuausrichtung durch die Studiengangsbezeichnung adäquat dargestellt und ein Paradigma gewählt werden, welches in den Modulbeschreibungen und Prüfungen inhaltlich besser dokumentiert ist.

Der Wahlpflichtbereich wurde nicht zuletzt unter Aufnahme von Anregungen durch Studierende durch die jüngste Änderung der Prüfungsordnung deutlich ausgeweitet. Neben Modulen der Philosophie können Studierende nunmehr auch Module aus den Fächern Wirtschaftswissenschaft und Geschichte belegen. Das Berufspraktikum bietet eine weitere Alternative im Wahlpflichtbereich. Diese inhaltliche Weiterung ist ausdrücklich zu begrüßen. Bei der Begehung wurde von der Gutachtergruppe jedoch deutlich negativ vermerkt, dass im Wahlpflichtbereich mehrfach Bachelormodule angeboten werden, was für die Erreichung der Qualifikationsziele im Sinne einer inhaltlichen „Spezialisierung“ ungeeignet erschien. Die Hochschule hat diesen Bedenken im Nachgang zur Begehung bereits Rechnung getragen, indem sämtliche Bachelormodule aus dem Wahlpflichtbereich entfernt wurden.

Weiterhin fällt auf, dass die fachwissenschaftlichen Module des Wahlpflichtbereichs (Philosophie, Wirtschaft, Geschichte) mit Blick auf die Semesterwochenstunden und den Workload (CP/LP) einer anderen Systematik folgen als die politikwissenschaftlichen Module in den Kernbereichen I und II. Hier wäre eine systematische Angleichung wünschenswert. Weiterhin erachtet es die Gutachtergruppe als zielführend, den Wahlpflichtbereich auszuweiten. In der jetzigen Form (ein Modul) ist entgegen den Ausführungen in der Selbstdokumentation keine Spezialisierung möglich. Dies wäre erst der Fall, wenn dem Wahlpflichtbereich weitere

Wahlmöglichkeiten zukämen. Entsprechend könnte eine Verschlankung des Kernbereichs bei gleichzeitiger Ausweitung des Wahlpflichtbereichs in den Blick genommen werden, um auf diese Weise eine tatsächliche Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Die vorliegende Dokumentation und hier insb. die Modulbeschreibungen geben die Verbindung von inhaltlichen Vorgaben und Qualifikationszielen gelungen wieder. Eine Konkretisierung mit Blick auf den erwarteten Umfang der Masterthesis in der entsprechenden Modulbeschreibung MAPOL.9 wäre jedoch zielführend, um den Studierenden in diesem Dokument alle wesentlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und die Vergleichbarkeit der Ansprüche an die Thesis sicherzustellen.

Aus den Modulbeschreibungen ergeben sich vielfältige Lehr- und Lernformen. Wie es für einen Masterstudiengang der Politikwissenschaft zu erwarten ist, liegt der Schwerpunkt auf Seminarveranstaltungen, bei denen Interaktion und Diskurs im Mittelpunkt stehen. Ergänzend kommen optionale Praxisanteile hinzu in Form des Berufspraktikums (als eine Option im Wahlpflichtbereich) sowie eines Forschungspraktikums im dritten Fachsemester.

Freiräume zur Selbstgestaltung des Studiums eröffnen sich sowohl im Wahlpflichtbereich, wo zahlreiche Module zur Auswahl stehen, als auch bei der Gestaltung des dritten Fachsemesters, wo Studierende sich für ein Auslandssemester (mit oder ohne Doppelabschluss) oder aber für ein Forschungspraktikum entscheiden können. Besonders positiv zu bewerten sind die Wahlmöglichkeiten, die sich Studierenden im Zuge des Doppelabschlusses während ihres Aufenthalts an der Andrassy Universität Budapest innerhalb des gemäß Prüfungsordnung zu belegenden Moduls (MAPOLA.1) eröffnen. Innerhalb der Kernmodule gibt es keine Wahlmöglichkeiten. Ein freier Wahlbereich ist im Studiengang nicht vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, eine weniger breite Studiengangsbezeichnung zu wählen, die die Schwerpunktsetzung des Studiengangs zum Ausdruck bringt.

Es wird eine Angleichung der Systematik Semesterwochenstunden/Workload zwischen den Kernbereichen und dem Wahlpflichtbereich empfohlen.

Eine Ausweitung des Wahlpflichtbereichs sollte vorgenommen werden, um eine Spezialisierung zu ermöglichen.

Es wird eine Konkretisierung der Modulbeschreibung zur Masterthesis mit Blick auf den Umfang der Masterarbeit empfohlen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Förderung der Internationalisierung wird im Selbstbericht als ein strategisches Ziel der Bergischen Universität Wuppertal genannt. Hierzu gibt es ein Prorektorat für Third Mission und Internationales dem Verwaltungsstellen, eine universitätsweite „Arbeitsgruppe Internationales“ und akademische Fachvertreter/innen als „Länderbeauftragte“ mit regionalspezifischer Expertise zugeordnet sind.

Learning Agreements sollen den Prozess der Anerkennung und Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen an der BUW transparent und nachvollziehbar umsetzen. Zudem soll der Studiengang „Demokratische Transformationen“ die Mobilität der Studierenden fördern, zum einen durch das

Doppelabschlussprogramm und zum anderen durch ein optionales Auslandssemester im Rahmen von Erasmus+ als Alternative.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeiten zur Studierendenmobilität werden von der Gutachtergruppe als sehr positiv eingeschätzt. Der Studiengang fördert ausdrücklich die Mobilität der Studierenden und schafft hierfür die erforderlichen strukturellen Rahmenbedingungen. Dies bezieht sich insbesondere auf das optionale Mobilitätsfenster im dritten Fachsemester. In diesem können Studierende einen Doppelabschluss erwerben, wenn sie ihr Auslandssemester an der Andrassy Universität Budapest absolvieren. Hierbei werden für die Kooperation die Möglichkeiten der Lissabon-Konvention sinnvoll genutzt, indem die Andrassy Universität die Leistungen, die an der Universität Wuppertal erbracht wurden und werden, anerkennt und auf dieser Basis ihren eigenen Abschluss vergibt. Somit ist sichergestellt, dass nicht nur an der Universität Wuppertal eine angemessene Anerkennung der Leistungen, die an der Partnerhochschule erbracht wurden, erfolgt, sondern der Prozess ist korrelativ. Diese Möglichkeit wird von der Gutachtergruppe als eine maßgebliche Stärke des Studiengangs gewertet. Alternativ können Studierende ihr Auslandsstudium (dann ggf. ohne Doppelabschluss, sofern die aufnehmende Hochschule dies nicht über ein entsprechendes Anrechnungsmodell anbietet) an einer anderen ausländischen Universität durchführen.

Eine Alternative besteht in der Absolvierung eines Forschungspraktikums. Auch wenn dieses vermutlich eher an Forschungseinrichtungen (etwa an den interdisziplinären Zentren) der Universität Wuppertal durchgeführt wird (da die neue Prüfungsordnung, auf die sich diese Ausführungen beziehen, noch nicht in Kraft getreten ist, liegen noch keine Erfahrungswerte vor), besteht auch hier grundsätzlich die Möglichkeit, das Forschungspraktikum an einer ausländischen Forschungseinrichtung zu absolvieren. Auch diese Option kann der Mobilität förderlich sein und ist damit positiv hervorzuheben.

Neben den vielfältigen Mobilitätsmöglichkeiten im dritten Fachsemester haben die Studierenden zudem die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlpflichtangebots ein Berufspraktikum zu absolvieren. Das Praktikum kann sowohl im Inland als auch im Ausland durchgeführt werden. Das Berufspraktikum stellt somit eine weitere bzw. zusätzliche sinnvolle Möglichkeit für die Studierendenmobilität dar.

Alle angeführten Möglichkeiten sind schlüssig in das Gesamtkonzept des Studiengangs eingebettet

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Das Institut für Politikwissenschaft verfügt nach eigenen Angaben insgesamt über 58 Stunden unbefristetes Lehrdeputat im Jahr, hinzu kommen 22 Stunden befristetes Lehrdeputat. Der Anteil der professoralen Lehre insgesamt beträgt laut Selbstbericht mehr als die Hälfte der abzudeckenden Lehre aller Programme des Instituts. Die Lehrstunden sollen fast ausschließlich von wissenschaftlichen Stellen realisiert werden. Im Rahmen des Studiengangs sollen im Studienverlauf an der Universität Wuppertal keine Lehraufträge zur Realisierung nötig sein.

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden gemäß Selbstbericht auf der Grundlage der Verfahrensordnung für die Besetzung von Hochschullehrer/innenstellen an der Bergischen Universität Wuppertal berufen.

Die Universität verfügt über eine zentrale Servicestelle für akademische Personalentwicklung. Das erwerbbar hochschuldidaktische NRW-Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ richtet sich vorrangig

an die wissenschaftlichen Mitarbeitenden wie auch die internen Zertifikate „Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“ sowie „Beratung in Studium und Lehre“.

Professorinnen und Professoren sollen neben speziellen Workshopangeboten individuelle Unterstützung durch externe Coaches in Anspruch nehmen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beiden vorhandenen Professuren in der Politikwissenschaft vermitteln die Inhalte des Curriculums kompetent und forschungsorientiert. Allerdings ist mit nur zwei Professor/inn/enstellen hier eine kapazitäts- bzw. tendenzielle Überforderung gegeben, wenn man bedenkt, dass die Lehrinhalte dieser beiden Professuren auch noch im Bachelorstudiengang angeboten werden müssen. Zwar ergänzt bzw. erweitert die Kooperation mit der Andrassy Universität Budapest das professorale Lehrangebot auf optionaler Ebene im dritten Semester (u. a. auch in Bereichen, die in Wuppertal so gar nicht offeriert werden können – Gleiches gilt für die Möglichkeit der Studierenden, im dritten Semester einen Auslandsaufenthalt an einer anderen Partnerhochschule oder als Free Mover zu absolvieren), dennoch wäre zu empfehlen, über eine dauerhafte Implementierung einer dritten Professur für die Politikwissenschaft in Wuppertal nachzudenken, sei es in Form einer Juniorprofessur oder im W2-Format. Bis dato muss die Politikwissenschaft in Wuppertal erkennbar auch immer wieder auf Lehrangebote aus dem Mittelbau zurückgreifen, sonst lässt sich das Curriculum nicht inhaltlich und kapazitär füllen.

Im Bereich der Personalauswahl und Qualifizierung werden die in der Hochschule üblichen Methoden und Prozesse eingesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird die Einrichtung einer dritten Professur zur Vertiefung und Differenzierung der Inhalte für den Masterstudiengang empfohlen; dies sollte in Form eines Planungskonzeptes möglichst zeitnah geschehen.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Neben der Universitätsbibliothek und einigen Fachbibliotheken stehen den Studierenden dem Selbstbericht der Universität Wuppertal folgend auch mehrere fachlich einschlägige Online-Datenbanken zur Verfügung.

Der gesamte Literatur- und Informationsbedarf der Universität wird laut Selbstbericht durch ein Bibliothekszentrum erfüllt, das sowohl über Bibliotheksbeauftragte als auch über Fachreferent:innen verfügt. Jede der Fachbibliotheken ist nach Darstellung der Hochschule mit eigenem Personal (Diplombibliothekkar:innen und Bibliotheksassistent:innen) besetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Anteil an nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ist angemessen.

Die Gutachter/inn/engruppe konnte sich einen guten Überblick über die räumliche und sächliche Ausstattung verschaffen und bewertet diese insgesamt als sehr gut. Insbesondere die zahlreichen Gruppenarbeitsplätze für Studierende, wie beispielsweise im neu errichteten Lesesaal, sind positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Prüfungen im Studiengang sollen sowohl modulbezogen als auch kompetenzorientiert ausgestaltet sein. Grundsätzlich soll jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen werden, bei der die Prüfungsform zwischen schriftlicher Hausarbeit, Klausuren und mündlicher Prüfung variiert. Insgesamt sollen die Studierenden in sechs Modulen zusätzlich eine unbenotete Studienleistung erbringen, welche im Rahmen der einzelnen Seminare durch prüfungsvorbereitende Aufgaben erbracht werden mit dem Ziel, die Studierenden schrittweise auf die Anforderungen in den jeweiligen Prüfungen vorzubereiten.

Klausuren sollen in diesem Studiengang zur Überprüfung von Fähigkeiten nur im Wahlpflichtbereich vorgesehen sein. Deshalb soll der Fokus im Studiengang von Beginn an auf der Art der Wissensüberprüfung liegen, bei der vonseiten der Fachvertreter/innen sowohl das Fachgespräch als auch die intensive Auseinandersetzung mit einem Gegenstand im Rahmen einer schriftlichen Hausarbeit als geeignete Prüfungsform angesehen werden. Die mündliche Prüfung soll dem Ziel dienen, die Studierenden in der Präsentation der eigenen Person und der eigenen Gedanken innerhalb einer Fachdiskussion zu schulen wie auch beispielsweise situativ zu reagieren. Schriftliche Hausarbeiten sollen zum einen die Selbstorganisation fördern und zum anderen sollen sie die Studierenden befähigen, sich wissenschaftlich fundiert mit einer Fragestellung zu beschäftigen und dadurch weiter politikwissenschaftliche Praxis einzuüben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der Kompetenzorientierung vermitteln die Modulhalte die fachlich gebotenen Themen und Fähigkeiten. Die Überprüfung von Abschlussarbeiten in dem bisherigen Masterstudiengang spiegelt die adressierte kompetitive Leistung adäquat wider. Insofern sind die Prüfungen konzeptionell in geeigneter Weise auf die thematischen Lern- und Forschungsinhalte ausgerichtet. Allerdings könnte man sich in den Modulbeschreibungen mitunter noch genauere Ausführungen vorstellen. So ist z. B. die Darstellung in MAPOL.6 außerordentlich rudimentär.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist nach Angaben der Universität Wuppertal so konzipiert, dass sich alle Module über maximal zwei Semester erstrecken, um den Studierenden den Freiraum für den Wahlpflichtbereich zu ermöglichen, welcher sich höchstens über zwei Semester erstreckt. Alle Module haben dabei mindestens einen Umfang von sechs CP, der Wahlpflichtbereich von 12 CP, das Auslandssemester bzw. Forschungspraktikum von 30 CP wie auch die Thesis und das Kolloquium. Das Institut für Politikwissenschaft ermöglicht nach eigenen Angaben das Studium in Vollzeit und ist bestrebt, den Studierenden eine Planung ihrer Veranstaltungen im Zyklus eines Studienjahres zu ermöglichen.

Außerdem soll beispielsweise durch Festschreibung der einzelnen Veranstaltungen den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, jede der Phasen des Studiums (Kernbereich I, Wahlpflicht, Kernbereich II,

Ausland, Thesis) zuverlässig zu planen. Darüber hinaus soll im Institut für Politikwissenschaft der Lehrbetrieb zentral geplant werden, um das Lehrangebot im Hinblick auf den Wahlpflichtbereich möglichst überschneidungsfrei zu halten.

Anhand der Daten des Studienerfolgs ist nach Angaben im Selbstbericht zu erkennen, dass die bisherigen Studierenden beim Abschluss ein bis zwei Semester über der Regelstudienzeit liegen. Anhand der Daten zum Auslandssemester zeigt sich nach Angaben der Hochschule, dass die Studierenden bis zum vierten Semester dem Studienverlauf folgen und in der Studienabschlussphase mehr Freiraum nutzen.

Im Institut für Politikwissenschaft soll die Stelle zur Qualitätssicherung der Lehre das zentrale Element zur Organisation der Lehrveranstaltungen sowie zur Organisation der Prüfungen darstellen, die gemäß Selbstbericht mittels eines Online-Tools und einer entsprechenden Raumplanung sowie der Abstimmung der Zeiten eine möglichst hohe Überschneidungsfreiheit sicherstellen möchte.

Die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel in den ersten beiden Wochen nach Semesterende stattfinden, um den Studierenden dadurch genügend Freiraum für das Selbststudium (z. B. zur Erstellung schriftlicher Hausarbeiten) in der vorlesungsfreien Zeit einzuräumen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/inn/enruppe konnte sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit des Studiengangs überzeugen. Ein überschneidungsfreies Studienangebot wird gewährleistet. Für die Gutachter/inn/en ist erkennbar, dass die Studierbarkeit trotz des inhaltlich hohen Niveaus in dem Studiengang gegeben ist. Insbesondere die sehr gute Betreuung der Studierenden und der enge Austausch zwischen den Studierenden und der Fakultät bzw. den Fachbereichen sind aus Sicht der Gutachter/inn/enruppe positiv hervorzuheben. Die Lehrveranstaltungen werden überschneidungsfrei angeboten.

Teils merkten die Studierenden längere Korrekturzeiten sowie Wartezeiten in der E-Mail-Korrespondenz (insbesondere Studierende, die durch die Double Degree-Option ein Semester an der Andrassy Universität Budapest verbringen) an, welche jedoch nicht elementar sind und nicht zu wesentlichen Problemen, wie beispielsweise Studienzeitverlängerungen, führen.

Der Workload ist nach Auslegung der Gutachter/inn/enruppe als plausibel zu bewerten und wird regelmäßig evaluiert, obwohl vereinzelt Studierende, die an der Andrassy Universität Budapest ihr Auslandssemester absolvieren, von eher anspruchsvolleren Modulen berichteten. Der Workload wird in engem Austausch mit den Studierendenvertreter*innen regelmäßig reflektiert und somit auch validiert.

Die Gutachter/inn/enruppe sieht eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Kreditierung der einzelnen Module liegt über dem Mindestumfang von fünf CP. Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Kombination verschiedener Prüfungsformate (Hausarbeit, mündliche Prüfung, Sammelmappe) bewerteten die Studierendenvertreter/inn/en positiv. Eine Überlastung der Studierenden im Hinblick auf die Prüfungsfälle im Studium konnte nicht festgestellt werden.

Die durch die europäischen Semesterzeiten bedingte Herausforderung (Übergang ins Auslandssemester) wird vom Fachbereich wahrgenommen und angemessen darauf reagiert. Es ist ersichtlich, dass der Fachbereich entsprechende Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs realisiert und die Prüfungsformen dahingehend anpasst.

Abweichungen von der Regelstudienzeit in den bisherigen Semestern erklären sich zunächst durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Studium sowie den außeruniversitären Alltag der Studierenden. Darüber hinaus ist auffällig, dass teils Studierende auf Grund des hohen Interesses an Berufspraktika ihr Studium verlängert haben. Die Implementierung eines solchen Berufspraktikums im Wahlpflichtbereich in der neuen Prüfungsordnung wird aus Sicht der Gutachter/inn/enruppe dazu beitragen, dass das Studium an der

Universität Wuppertal innerhalb der Regelstudienzeit nun noch weiter unterstützt wird, indem hiermit eine Möglichkeit zur Anrechnung einschlägiger Praktika auf das Studium eingeräumt wird.

Darüber hinaus ist abschließend die Berücksichtigung der studentischen Bedürfnisse in der Novellierung der Prüfungsordnung, die vor allem durch die enge Betreuung, aber auch den sehr ernst genommenen sog. Student's Day formuliert werden, sehr begrüßenswert. Dadurch werden Änderungsbedarfe niedrigschwellig angemerkt und umgesetzt, die ebenfalls zur Studierbarkeit beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Ausrichtung des Studiengangs folgt den Darstellungen im Selbstbericht zufolge dem Forschungsprofil des anbietenden Instituts. Die Anpassungen des Studiengangs werden auf neue Entwicklungen in den Forschungserkenntnissen zurückgeführt. Das Forschungsprofil des Faches ist nach Angaben im Selbstbericht geprägt durch eine machtkritische Perspektive auf intern wie extern bedingten strukturellen Wandel von Demokratien und Prozessen der Normentwicklung. Die gesellschaftlich globale Vernetzung sowie Verlagerungen von politischen Entscheidungsprozessen werden vonseiten des Instituts so eingeschätzt, dass eine Expertise in der Funktionsweise von Mehrebenensystemen und deren Wirkung auf demokratische Strukturen, Prozesse und Inhalte sowie auf gesellschaftliche Transformationsprozesse verlangt werden.

Außerdem soll unter Berücksichtigung nationaler wie internationaler Forschung in den Lehrveranstaltungen gewährleistet werden, dass die Studierenden Zugang zu Erkenntnissen aktueller Forschung haben und diese von Expert/innen, die national wie international fachliche Standards vertreten sollen, vermittelt werden. Die fachlich-inhaltliche Ausrichtung vollzieht das Institut für Politikwissenschaft nach eigenen Angaben als andauernden und stetigen Prozess (regelmäßiger Austausch zwischen Institutssprecher/in und Qualitätssicherung, jährlich stattfindender „Student's Day“, BolognaCheck, Prüfungsausschuss) im Laufe einer Akkreditierungsphase, sodass die Perspektive von den Studierenden und den Lehrenden auf eine permanente Weiterentwicklung des Studiengangs ausgerichtet sein soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die (in Einklang mit den Forschungsschwerpunkten der Lehrenden in den politikwissenschaftlichen Kernbereichen) im Zentrum des Studiengangs stehenden Transformationsprozesse auf unterschiedlichen politischen Handlungsebenen in Verbindung mit der Thematisierung von Partizipationsmöglichkeiten an diesen Prozessen greifen relevante sowie im Fach der Politikwissenschaft und darüber hinaus intensiv diskutierte Thematiken auf.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe kontinuierlich überprüft. Dies erfolgt sowohl institutsintern als auch systematisch unter Einbeziehung der Studierenden im Rahmen des „Student's Day“. Die angepasste (und bislang noch nicht in Kraft getretene) Prüfungsordnung, auf die sich dieses Gutachten bezieht, greift zahlreiche Vorschläge auf, die von Studierenden an die Lehrenden herangetragen wurden, um den Studiengang weiterzuentwickeln. Die inhaltlichen Beschreibungen zu den einzelnen Modulen legen nahe, dass der aktuelle nationale wie auch internationale Diskurs in den Veranstaltungen des Studiengangs berücksichtigt wird. Die

anvisierte verstärkte Einbindung von Lehrenden von Partneruniversitäten und hier insbesondere von der Andrassy Universität Budapest im Rahmen gemeinsamer Lehrveranstaltungen wird die internationale Verankerung der Inhalte weiter festigen.

Im Wahlpflichtbereich waren zunächst mehrere Module aus Bachelorstudiengängen vorgesehen. Die Gutachtergruppe erachtete diese Einbindung als weder zielführend noch erforderlich, um die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen. Die mit dem Wahlbereich anvisierte inhaltliche Spezialisierung der Studierenden wurde durch den Besuch von diesen Modulen nicht ermöglicht. Zugleich konnte nicht ausgeschlossen werden, dass Studierende abhängig von der Fächerkombination ihres Studiengangs eines der Bachelormodule bereits während ihres Bachelorstudiums belegten. Entsprechend konnte auch eine Doppelanrechnung nicht ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund ist die im Nachgang zur Begehung vollzogene Streichung sämtlicher Bachelormodule aus dem Wahlpflichtbereich ausdrücklich zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Neben dem zentralen Monitoring der BUW verweist das Institut für Politikwissenschaft auf den „Students' Day“ als ein weiteres Instrument des Monitorings des Studiengangs, bei welchem Studierende und Absolvent/innen zusammenkommen und neue Denkanstöße für eine Weiterentwicklung des Studiengangs liefern, welche mit den am Studiengang beteiligten Lehrenden diskutiert werden sollen. Dieser Prozess soll mindestens einmal pro Studienjahr stattfinden.

Daneben wird das zentrale Monitoring des Studienerfolgs dem Selbstbericht zufolge mit mehreren qualitätssichernden Maßnahmen von der BUW betrieben. Eine systematische Reflexion über die Qualität von Lehrveranstaltungen und Studiengängen soll durch fortlaufende Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolvent/innenbefragungen und Feedbackmöglichkeiten über das Netzwerk der Qualitätsbeauftragten sowie die zentrale Beschwerdestelle stattfinden. Die Ergebnisse der zentral koordinierten Lehrveranstaltungsevaluation sollen zwischen Lehrenden und Studierenden in der jeweiligen Lehrveranstaltung besprochen werden. Die Rückmeldung der zentral durchgeführten Studierenden- bzw. Absolvent/innenbefragungen sollen im Rahmen des Bologna-Check-Prozesses alle zwei Jahre in den dezentralen Qualitätsverbesserungs- bzw. Evaluationskommissionen in den Fakultäten diskutiert werden, die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge erarbeiten soll. Die Ergebnisse sollen in Qualitätsberichten festgehalten, am Tag des Studiums mit den Studierenden diskutiert und hochschulweit veröffentlicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Kontakt zwischen den Studierenden und Lehrenden ist – auch aufgrund der kleinen Anzahl an Studierenden in dem Programm – sehr eng und vertrauensvoll. Insbesondere der „Students' Day“ ist als sehr positiv zu bewerten, da Lehrende und Studierende in direktem Kontakt die Erfolge und Probleme des Studiengangs besprechen können. So wurde auf Anregung der Studierenden das Wahlpflichtmodul dahingehend geändert, dass das Auslandssemester für Studierende, die aus unterschiedlichen Gründen nicht ins Ausland gehen wollen oder können, nun nicht mehr verpflichtend ist (was auch zur Attraktivität des Studiengangs beitragen kann). Des Weiteren wurde auf die Anregung der Studierenden das Wahlpflichtmodul um Praktika und um die Möglichkeit der Teilnahme an weiteren Studiengängen (wie z. B. Wirtschaftswissenschaften) erweitert.

Einzelne Lehrveranstaltungen werden am „Students' Day“ nicht evaluiert, jedoch findet daneben auch eine regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen (unter Einbeziehung des Workloads) statt. Die Dozierenden sind bemüht, das Feedback der Studierenden umzusetzen.

Daten zu Absolvent/inn/en gibt es noch kaum; hier ist der Aufbau des Alumni-Netzwerkes als positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt, für die Umsetzung gibt es eine Handreichung des Rektorats. Die „Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung“ fungiert als zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Nachteilsausgleichs.

Nach Angaben der Universität verfolgt sie das Ziel eines familienfreundlichen Klimas sowie der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie möchte unter anderem die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre vorantreiben, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Dazu wurde ein Genderprofil entwickelt, mit dem die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf angestrebt wird.

Das Institut für Politikwissenschaft agiert nach eigenen Angaben auf Basis der Leitlinien der BUW. Außerdem ermöglicht das Institut laut Selbstbericht sowohl Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung als auch für Studierende in der Schwangerschaft. Zudem sollen alle Gremien und Ausschüsse möglichst paritätisch zu besetzen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/inn/engruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und der Förderung der Chancengleichheit sowie die Berücksichtigung von Nachteilsausgleichen in Lehr- und Prüfungssituationen. Es ist ersichtlich, dass der Fachbereich entsprechende Maßnahmen auf Ebene der Studiengänge, so auch in dem vorliegenden, realisiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Für 15 Studierende je Jahrgang besteht optional die Möglichkeit, einen Doppelabschluss (Double Degree) in Kooperation mit der Andrassy Universität Budapest (AUB) zu erwerben. Den Studierenden, die sich für diese Option entscheiden, wird zum Abschluss in Wuppertal ebenfalls ein Zeugnis der AUB verliehen. Somit sind sowohl die BUW als auch die AUB gradverleihende Hochschulen in dieser Option des vorliegenden Studiengangs. Das Studiengangskonzept soll im regelmäßigen Austausch einmal pro Quartal zwischen beiden Universitäten abgestimmt werden. Zudem sollen in regelmäßigen Abständen Koordinationsreisen stattfinden. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und über die gegenseitige Anerkennung der Studienleistungen für die

Verleihung des Abschlusses ist in einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2018 geregelt. Hinsichtlich der Güte der Lehre nutzt das Institut für Politikwissenschaft nach eigenen Angaben den „Student’s Day“ dafür, auch die Qualität der Kooperation zu evaluieren und Feedback von den Studierenden zu erhalten, welche ein Auslandssemester an der AUB absolviert haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation mit der Andrassy Universität in Budapest und die Möglichkeit im Rahmen dieser Kooperation ein Double Degree zu erwerben, bewertet die Gutachtergruppe als ein herausragendes Merkmal des Studiengangs. Die Besonderheit der Kooperation und der Möglichkeit des Erwerbs des Double Degrees sollten in der Außendarstellung des Studiengangs stärker hervorgehoben werden. Art und Umfang sind in der Kooperationsvereinbarung von 2018 festgehalten. Der Studienverlaufsplan regelt die zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Auslandssemester an der AUB.

Das Auslandssemester an der Andrassy Universität wird von den Studierenden als sehr positiv gesehen. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen an den beiden Universitäten stellen für die Studierenden eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung ihres Studiums dar. Durch Rückkoppelung sowohl mit den Studierenden als auch mit den Dozierenden der Andrassy Universität sind die Umsetzung und Qualität des Studiengangs gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Besonderheit der Kooperation und der Möglichkeit des Erwerbs des Double Degrees sollten in der Außendarstellung des Studiengangs stärker hervorgehoben werden.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Im Verfahrensverlauf wurden Unterlagen nachgereicht, die in der Bewertung berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Klaus Brummer, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Internationale Beziehungen
- Prof. Dr. Peter Nitschke, Universität Vechta, Politische Theorie und Ideengeschichte

Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Barbara Waldkirch, Hochschulcoaching, Rastatt

Studierender

- Zülfikar Ali Simsek, Student der Universität Lüneburg

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 29.11.2022

Studiengang: **Politikwissenschaft Master**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semester- bezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|-----------------------------------|--|-----------------|--|-----------------|--------------------------|---|-----------------|--------------------------|---|-----------------|--------------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WiSe 2022/2023 | 7 | 3 | 0 | 0 | 0,0 | 0 | 0 | 0,0 | 0 | 0 | 0,0 |
| SoSe 2022 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0,0 | 0 | 0 | 0,0 | 0 | 0 | 0,0 |
| WiSe 2021/2022 | 7 | 3 | 0 | 0 | 0,0 | 0 | 0 | 0,0 | 0 | 0 | 0,0 |
| WiSe 2020/2021 | 12 | 4 | 0 | 0 | 0,0 | 0 | 0 | 0,0 | 0 | 0 | 0,0 |
| WiSe 2019/2020 | 7 | 4 | 0 | 0 | 0,0 | 2 | 1 | 28,6 | 4 | 3 | 57,1 |
| WiSe 2018/2019 | 8 | 6 | 0 | 0 | 0,0 | 1 | 1 | 12,5 | 2 | 2 | 25,0 |
| Insgesamt | 42 | 20 | 0 | 0 | 0,0 | 3 | 2 | 7,1 | 6 | 5 | 14,3 |

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Stand: 28.11.2022

Studiengang: **Politikwissenschaft Master**

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (=100%) |
|-------------------|--|--|-------------------------------------|--|-------------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SoSe 2022 | | | 2 | 1 | 3 |
| WiSe 2021/2022 | | 2 | | 1 | 3 |
| SoSe 2021 | | | 1 | | 1 |
| WiSe 2020/2021 | | 1 | | | 1 |
| Insgesamt | | 3 | 3 | 2 | 8 |

Erfassung "Notenverteilung"

Stand: 28.11.2022

Studiengang: **Politikwissenschaft Master**

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|------------------|----------|--------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | <= 1,5 | > 1,5 <= 2,5 | > 2,5 <= 3,5 | > 3,5 <= 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SoSe 2022 | 2 | 1 | | | |
| WiSe 2021/2022 | 1 | 2 | | | |
| SoSe 2021 | | 1 | | | |
| WiSe 2020/2021 | 1 | | | | |
| Insgesamt | 4 | 4 | | | |

IV.2. Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 07.03.2022 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 13.01.2023 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 09.03.2023 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt): | Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten |
| Erstakkreditiert am: | 21.08.2018 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |